lehrer nrw
Verband für den Sekundarbereich

lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschussassistenz
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**
**16/3463**

A15

lehrer nrw
Verband für den Sekundarbereich
Vorsitzende: Brigitte Balbach
Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11/164 09 71
Telefax 02 11/164 09 72
Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 15. Februar 2016
Unser Zeichen: Balbach / Ko

**„Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendliche sichern"**

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/9787**

in Verbindung mit

**„Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten"**
**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Piraten-Fraktion, Drucksache 16/10058**

Sehr geehrter Herr Große Brömer,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2015 dankt Ihnen Frau Balbach herzlich und hat mich gebeten, Ihnen zur Vorbereitung der Anhörung von Sachverständigen am 24. Februar 2016 unsere Stellungnahmen zuzuleiten.

I.
*lehrer nrw* unterstützt den in seiner Problemorientierung richtungsweisenden Antrag der Fraktion der FDP.

In der Tat ist die Umsetzung der Inklusion überstürzt und qualitätslos erfolgt. Zudem ist für Eltern der Rechtsanspruch auf Wahlmöglichkeit faktisch nicht gegeben bzw. wird unterlaufen, da die seitens der Landesregierung gewünschte Schließung von Förderschulen dem entgegensteht.

lehrernrw

Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11/164 09 71
Telefax 02 11/164 09 72
Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de
Vorsitzende: Brigitte Balbach

Es ist festzustellen, dass das „Abfeiern" einer steigenden „Inklusionsquote" in der Presse kein Indikator für die Qualität inklusiver Förderung ist. Den Schulen fehlen die notwendige Ausstattung, die multiprofessionellen Teams zur Unterstützung, die entsprechend vor- und fortgebildeten Lehrkräfte und die Möglichkeit, **alle** Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu fördern.

Die Probleme verstetigen sich jahrgangsweise aufwachsend. Die Einlösung folgender Forderungen ist daher dringend geboten:

Die Wahlmöglichkeiten der Eltern zwischen Regelschule und spezialisierter Förderschule müssen gesichert bleiben. Die Zerschlagung vieler Förderschulen ist zu beenden.

Die Landesregierung muss endlich Standards zur Sicherung der Qualität der Inklusion definieren. Dies gilt vor allem für die sonderpädagogische Unterstützung durch Fachkräfte, für Fortbildungen für **alle** Lehrkräfte und für eine sächliche Grundausstattung.

Eine Ausweitung auf immer mehr Schulen (auch gegen den Willen der Schulkonferenz) ohne Einhaltung von Qualitätsstandards ist nicht zielführend. Die ohnehin zu geringen Mittel sollten Schwerpunktschulen vorbehalten werden, nur so lässt sich eine „Bündelung der sonderpädagogischen Förderkompetenz" zum Wohl der Kinder und Jugendlichen erreichen.

II.
Auch der Darstellung des Sachverhaltes der Piraten-Fraktion ist zuzustimmen.

Die gegenwärtigen Regelungen sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Schulen gemeinsamen Lernens bieten nicht die geeigneten Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung **aller** Schülerinnen und Schüler.

Notwendig sind kleinere Lerngruppen, zusätzliche Räume, personelle Doppelbesetzungen, eine Verbesserung der Diagnosekompetenz, die Entwicklung passgenauer Förderkonzepte und eine Konzeption für den Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften in allgemeinen Schulen.

- Auch für *lehrer nrw* kann es nicht angehen, dass in den ersten drei Schuljahren nur in Ausnahmefällen ein AO-SF Verfahren durchgeführt wird. Diagnostik muss ein wesentlicher Bestandteil sonderpädagogischer Förderung bleiben.

- Wir brauchen Arbeitsplatzbeschreibungen für Sonderpädagogen an Regelschulen, keine „schwammigen" Leitlinien.

lehrernrw

Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11/164 09 71
Telefax 02 11/164 09 72
Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de
Vorsitzende: Brigitte Balbach

- Inklusive Klassen müssen mit einer Regelschullehrkraft und einer Sonderpädagogin bzw. einem Sonderpädagogen doppelt besetzt sein.
- Lehrkräfte inklusiver Klassen und Lerngruppen müssen entlastet werden.
- Eine bedarfsgerechte Verteilung von Förderschulen für die verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte muss auch künftig gesichert werden.
- Zudem muss es einen Mindeststandard für die räumliche Ausgestaltung der Schulen des gemeinsamen Lernens geben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lydia Kohlenbach

Lydia Kohlenbach
- Rechtsreferentin -